

697/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 699/J - NR/2000, betreffend Güterzugumfahrung der Landeshauptstadt St. Pölten, die die Abgeordneten Heinzl und Genossen am 27. April 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zum Motiventeil sowie zu den Fragen 1, 3, 4 und 5:**

Der Errichtung der Neubaustrecke Wien - St. Pölten als Bestandteil des viergleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke ist Priorität einzuräumen. Daraus ist abzuleiten, dass der Fertigstellungstermin dieses Streckenabschnittes grundsätzlich auch den Zeitpunkt für die Verkehrswirksamkeit der unmittelbar anschließenden Streckenteile maßgeblich bestimmt, weshalb mit der Inbetriebnahme sowohl der Güterzugumfahrung St. Pölten als auch der Verbindungsstrecke zwischen Süd -, West- und Donauländebahn ("Lainzer Tunnel") zumindest bis zu diesem Zeitpunkt zugewartet werden kann. Ob die Güterzugumfahrung auch mittel - bis längerfristig überhaupt notwendig ist, wird derzeit durch Experten geprüft.

Im direkten Zusammenhang mit den obigen Ausführungen ist daher vordringlich die Neubaustrecke Wien - St. Pölten zu errichten und finanziell zu bedecken, wobei aus obigen Gründen auch auf die für die Errichtung der Güterzugumfahrung St. Pölten und des „Lainzer Tunnels“ reservierten Finanzmittel teilweise zurückgegriffen werden könnte.

**Zu Frage 2:**

Es liegen keine Vereinbarungen im engeren Sinne vor. Als Voraussetzung für den Bau waren jedoch einige Rechtsakte - wie z.B. Trassenverordnung nach Umweltverträglichkeitsprüfung, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung - erforderlich, bei deren Vorbereitung auch die betroffenen Gebietskörperschaften eingebunden waren, sodass von einem breiten Konsens über dieses Vorhaben auszugehen ist.

**Zu Frage 6:**

Meine Teilnahme an Veranstaltungen wird nicht durch Eitelkeiten sondern durch Notwendigkeiten bestimmt.